AMTSBLATT

hallesaale HÄNDELSTADT

14. März 2025 • 33. Jahrgang / Ausgabe 9

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Special Olympics finden in Halle statt

Die diesjährigen Special Olympics Landesspiele Sachsen-Anhalt finden unter dem Motto „Gemeinsam stark!“ **vom 7. bis 10. September** in Halle (Saale) statt. Am 28. Februar hat der Special-Olympics-Landesverband Sachsen-Anhalt das Programm sowie das offiziell Logo der Spiele vorgestellt. Zu dem Sportereignis werden mehr als 800 Athletinnen und Athleten mit geistiger Beeinträchtigung, deren Sportpartner und Trainer erwartet. Die Landesspiele in Halle bestehen nicht nur aus den Wettbewerben in zehn Sportarten an sechs halleschen Sportstätten, sondern werden auch als ein Fest der Vielfalt und Inklusion gestaltet. Dazu gehören eine Eröffnungsfeier mit Special-Olympics-Festival auf dem Marktplatz sowie ein Familienfest. Die Sportspiele der geistig und mehrfach behinderten Menschen haben in Halle inzwischen einen festen Platz in der Sportlandschaft. Im Sommer 2023 hat sich die Stadt im Rahmen der Weltspiele in Berlin am Host Town Program beteiligt und in Halle die Delegation aus Suriname begrüßt; im September 2024 war Bürgermeister Egbert Geier Schirmherr der Sportspiele in Halle. Nun werden in der Saalestadt die Landesspiele ausgetragen. Weitere Informationen im Internet unter: **specialolympics.de/sachsen-anhalt/aktuelles/landesspiele**

SPECIAL OLYMPICS
LANDESSPIELE
HALLE 2025

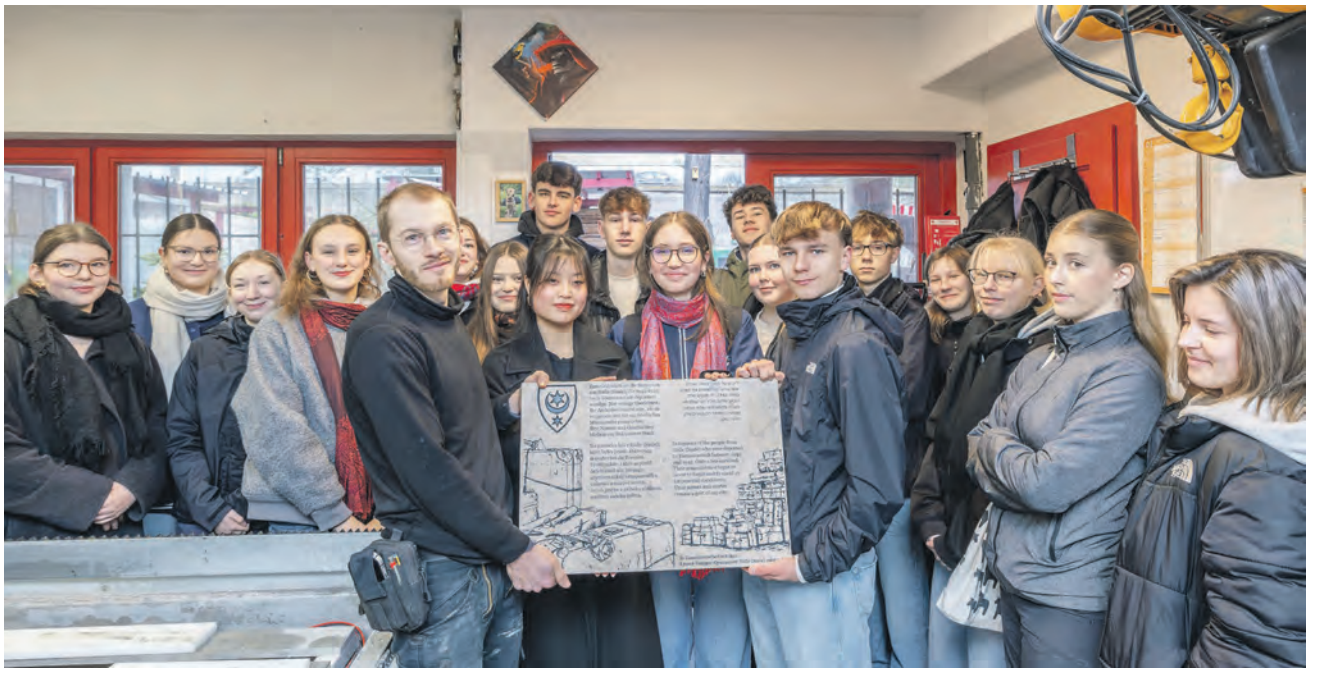

Steinmetz-Meister David Korger (vorne links) überreicht in seiner Werkstatt die Gedenktafel an Schülerinnen und Schüler des Lyonel-Feininger-Gymnasiums. *Foto: Thomas Ziegler*

Ein Zeichen der Erinnerung

Schüler gestalten Tafel der Stadt für Gedenkstätte Theresienstadt

Geschichte bewahren, Zeichen setzen: Schülerinnen und Schüler des Lyonel-Feininger-Gymnasiums Halle haben sich intensiv mit dem Schicksal hallescher Jüdinnen und Juden befasst, die im Nationalsozialismus nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet wurden. Gemeinsam mit dem Zeitgeschichte(n) e.V. erkundeten sie deren Lebensläufe und brachten unter Begleitung der Künstlerin Wiebke Kirchner Ideen für eine Gedenktafel zu Papier.

Die nach dem Entwurf von Schüler Lui Schneider gestaltete Steintafel wurde von Steinmetz-Meister David Korger in rund 20 Stunden maschinell ausgefräst. Neben einer bildlichen Darstellung befindet sich auf der Platte auch ein Text in Deutsch, Tschechisch, Hebräisch und Englisch. Die Steintafel wird als gemeinsames Projekt von Stadt Halle (Saale) und Gymnasium am 22. März im Beisein der Schülerinnen und Schüler im Kolumbarium der Gedenkstätte Theresienstadt (Terezín, Tschechische Republik) angebracht. Der Stadtrat hatte in seiner Januar-Sitzung beschlossen, dort eine solche Gedenktafel montieren zu lassen. „Die Anbringung der Gedenktafel bringt den Willen der Stadt zum Ausdruck, auch in Zukunft der Verbrechen des Nationalsozialismus zu gedenken und für ein friedliches Miteinander einzutreten“, heißt es in der Beschlussvorlage.

Seit 2022 unterstützt das Stadtmuseum Halle das Lyonel-Feininger-Gymnasium bei einem deutsch-tschechischen Schüleraustausch, der „dunkle“ wie auch „helle“ Kapitel der gemeinsamen Geschichte zum Schwerpunkt hat. 2022 setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit Denkmalen der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum in Prag und Halle auseinander, 2023 interviewten sie erinnerungskulturelle Akteurinnen und Akteure beider Städte und 2024 erarbeiteten sie anhand von Projekttagebüchern eine Abschlusspräsentation. Während des Austausches 2023 statteten die Jugendlichen der KZ-Gedenkstätte Theresienstadt einen Besuch ab. Dort wird – seit den 1960er Jahren auch seitens deutscher Städte – der nach Theresienstadt deportierten Menschen gedacht. Vor Ort stellten die Schülerinnen und Schüler fest, dass Halle (Saale) im Kolumbarium bislang nicht vertreten ist. Daher beschäftigten sie sich bei ihrem vierten Austausch mit Jüdinnen und Juden aus Halle, die nach Theresienstadt verschleppt wurden.

Das Projekt soll vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, dem Tandem-Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt finanziell unterstützt werden.

Lichterwelten auf dem Reilsberg beendet

Zoo zählt 85 000 Gäste – und plant Anbindung an Saaletourismus

Die Magischen Lichterwelten im Bergzoo Halle sind am 9. März zu Ende gegangen. Insgesamt haben mehr als 85 000 Gäste die Ausstellung besucht, die unter dem Titel „Die Rückkehr der Giganten“ im vergangenen Dezember eröffnet worden war. Allein in den ersten sechs Wochen hatten mehr als 50 000 Besucherinnen und Besucher die Lichtershow auf dem Reilsberg gesehen. Aufgrund der großen Nachfrage hatte der Bergzoo die Show bis 9. März verlängert.

Die Schau umspannte einen Zeitraum von 65 Millionen Jahren bis hin zum modernen Menschen. Auf einem zwei Kilometer langen Rundweg zeigten mehr als 300 Lichtinstallationen eine große Bandbreite an außergewöhnlichen Tieren, zum Beispiel ein mehr als sechs Meter großes Faultier sowie gut zehn Meter lange Raubfische.

Der Bergzoo ist die meistbesuchte kulturelle Einrichtung der Stadt. Ziel ist es, den Zoo künftig gezielt mit dem Saaletourismus zu verknüpfen. Dafür investiert das Land Sachsen-Anhalt gut zwölf Millionen Euro in eine Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus sowie die Anbindung des Saaletourismus an den Zoo. Die Stadt steuert zusätzlich rund acht Millionen Euro bei. Den Schwerpunkt dabei bildet das Areal rund um die Kolonnaden und das derzeitige Elefantengehege. Geplant sind unter anderem ein Treppenturm als Verbindung zur Seebener Straße, eine Erlebniswelt mit Wasserspielplatz sowie die Erweiterung der bestehenden Tieranlage zu einer Savannenlandschaft. Zudem sollen am Eingang zum Treppenturm Fahrrad-Abstellmöglichkeiten insbesondere für Nutzerinnen und Nutzer des Saaleradwanderwegs geschaffen werden. Im März 2024 hatte das Land den Fördermittelbescheid an die Stadt übergeben.

INHALT

Weiterer Impuls für Bildungshaus
Baubeschluss für Campus Neustadt noch in 2025 geplant **Seite 2**

Halles Großbauprojekte 2025
Stadt treibt wichtige Vorhaben voran **Seite 3**

Kürzerer „Draht“ zur Stadt
Stadt optimiert Mängelmelder „Sag‘s uns einfach“ **Seite 5**

Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 6**

Die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow (links), und Bürgermeister Egbert Geier (3.v.l.) haben im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern ergründet, an welchen Orten die Jugendlichen gerne ihre Freizeit verbringen und welche Ideen sie dazu haben. *Foto: Thomas Ziegler*

Weiterer Impuls für Bildungshaus

Campus Neustadt: Baubeschluss noch 2025 im Stadtrat geplant

Der erste Meilenstein für das Bildungsprojekt „Campus Halle-Neustadt“ ist erreicht: Mitte Februar hat die Stadt Halle (Saale) in einem Workshop zum Planungsstand informiert und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats, der ansässigen Schulen (Christian-Wolff-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Kastanienallee) sowie aus Wirtschaft, Kultur und Bildung Ideen für die Gestaltung des Campus weiterentwickelt. Die Veranstaltung fand in Vorbereitung auf den Baubeschluss statt, den die Stadt voraussichtlich noch in diesem Jahr in den Stadtrat einbringen wird. Der Campus soll 2028 eröffnet werden.

Flankierend zu dem Workshop absolvierten beide Schulen eine Rallye im Christian-Wolff-Gymnasium. Ziel war es, ein Gefühl dafür zu vermitteln, was an dem „Campus Halle-Neustadt“ zukünftig passieren soll. Dafür boten beispielsweise das städtische Quartiermanagement, das Schülerforschungszentrum und das Smart-City-Team der Stadt den Jugendlichen die Möglichkeit, sich über Angebote und Perspektiven zu informieren und auszutauschen.

„Es ist schön, dass so viele Kooperationspartner den Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick geben, was wir mit diesem Bildungsprojekt in der südlichen Neustadt umsetzen wollen. Das Campushaus an der Kastanienallee wird eine Ausstrahlung in die gesamte Stadt haben – und darüber hinaus“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Und die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, ergänzt: „Der Campus soll ein Ort sein, an dem junge Menschen und ihre Familien sich ausprobieren, Kompetenzen entwickeln und so ganz viel für Ausbildung, Schule und Freizeit mitnehmen können.“ Auch der Schulleiter des Christian-Wolff-Gymnasiums, Andreas Slowig, betont die Vorteile des geplanten Bildungscampus: „Der Campus ist für unseren Stadtteil mit seinen Herausforderungen ein wichtiges Signal der Chancengerechtigkeit. Für die Schulen wird er beste Möglichkeiten bieten, sich mit außerschulischen Bildungspartnern zu vernetzen. Damit können wir jungen Menschen ein vielfältiges und zeitgemäßes Angebot machen, eigene Begabungen zu entdecken und eine sinnvolle Perspektive für die eigene Zukunft zu entwickeln.“

Mit dem „Campus Halle-Neustadt“ will die Stadt ein modernes Bildungsareal aufbauen. Herzstück wird das Campushaus an der Kastanienallee sein. Dort sollen ein „Maker Space“ (Werkhalle), Werkstätten (Holz, Metall, Töpfern, Nähen, Fahrradwerkstatt), ein Wintergarten, Labore für Biologie und Chemie, das Schülerforschungszentrum und Räume für Gruppenarbeiten und Beratungen eingerichtet werden. Das Campushaus soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, Kompetenzen für Schule und Beruf zu entwickeln und ihnen somit den Übergang in das Ausbildungs- und Berufsleben zu erleichtern. Das Projekt kostet rund zwölf Millionen Euro und wird mit EU-Mitteln aus dem Just Transition Fond über das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Die Stadt steuert Eigenmittel in Höhe von zehn Prozent bei.

Aufwertung für Schülershof

HWG plant Sanierungsstart im nächsten Jahr

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) beabsichtigt den Schülershof 13-17 aufwendig umzugestalten. Der 1988 fertiggestellte Plattenbau befindet sich zwischen Thalia-Buchhandlung und Commerzbank; seine Giebelwand grenzt direkt an den Marktplatz. „Wir werden diesen Teil des Schülershof zurückbauen und durch einen neuen, repräsentativen Gebäudeteil ersetzen. Unser Marktplatz erhält damit eine signifikante Aufwertung“, sagt HWG-Geschäftsführerin Simone Danz.

Die Stadt unterstützt das Projekt. „Das Vorhaben unserer städtischen Wohnungsgesellschaft ist ein wichtiger Impuls zur Weiterentwicklung des Marktplatzes und stärkt die Innenstadt insgesamt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Nach den positiven Nachrichten zur Entwicklung des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes auf der Ostseite, entsteht nun auch ein attraktives Gebäudeensemble im westlichen Marktbereich. „Parallel dazu sind wir mit unseren Beteiligungsformaten mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gewerbetreibenden zum Leitbild Marktplatz auf der Zielgeraden. Diese Entwicklung zeigt: Wir werten die Innenstadt gemeinsam weiter auf und steigern ihre Attraktivität“, so Geier.

Grundlage des Investitionsvorhabens ist der Siegerentwurf eines Architekturwettbewerbes, den die HWG bereits durchgeführt hat. Eine zehnköpfige Jury, bestehend aus Stadtplanern, Architekten sowie Vertretern der Stadtverwaltung und des HWG-Aufsichtsrates, hat sich einstimmig für den

Siegerentwurf des Architekturbüros Schettler & Partner BDA *Vision: HWG*

Entwurf des Weimarer Architekturbüros Schettler & Partner BDA entschieden. HWG, Architekturbüro und Stadt befinden sich derzeit im Planungsprozess. „Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir bald in die Realisierung gehen können“, so Simone Danz. Halles größtes Wohnungsunternehmen plant, im 2026 mit der Sanierung des Schülershof 13-16 sowie dem Abriss und Neubau des Schülershof 17 zu beginnen.

Neben Brücken investiert die Stadt im aktuellen Jahr auch in das Straßennetz. Laut Haushaltsplan sind rund 10,7 Millionen Euro für Straßenbaumaßnahmen, inklusive Radwege, eingeplant. Vorgesehen ist, die Fahrbahn der Magistrale (Foto) im Abschnitt Rennbahnkreuz bis An der Feuerwache zu erneuern.

Bauzeitraum: 3. Quartal 2025 bis 4. Quartal 2026
Kosten: 500 000 Euro (100 % FAG-finanziert)

Zudem werden weitere Straßen- und Radwegbau-Projekte planungstechnisch vorbereitet. So soll voraussichtlich im kommenden Jahr der Ausbau der Ratshausstraße beginnen, in Abhängigkeit mit dem EVH-Projekt (Fernwärmetrasse). Laut Haushaltsplan sind dafür rund zwei Millionen Euro eingeplant.

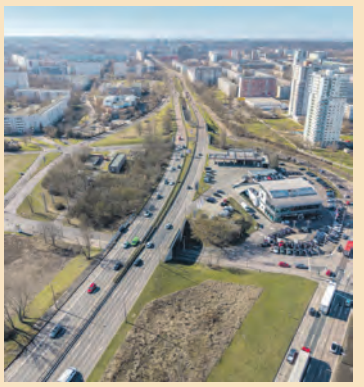

Straßen

Stadtbahn

Die Stadt führt gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG das 2013 begonnene Stadtbahn-Programm fort. 2025 stehen folgende Projekte auf dem Plan:

- **Mansfelder Straße (West)**
  inklusive Brücken-Neubau (Foto von der Eröffnung am 2.8.2024) und Abriss der alten Brücke
  Abschnitt: Rennbahnkreuz bis Herrenstraße, ein Kilometer lang
  Fertigstellung: Frühjahr 2025
- **Dessauer Straße**
  inklusive Modernisierung der Endhaltestelle „Frohe Zukunft“
  Abschnitt: Kreuzung Landrain bis Endhaltestelle „Frohe Zukunft“, rund 800 Meter lang

Halles Großprojekte 2025

Erhalten, sanieren, neu bauen: Die Stadt investiert auch im aktuellen Jahr in verschiedene Bauvorhaben. Teil 1 widmet sich unter anderem den Straßen und Brücken sowie der Grünflächen-Gestaltung.

Fotos: Thomas Ziegler / Grafiken: zett 2 / Zeitler Architekten BDA, agn Niederberghaus & Partner GmbH

Riebeckplatz

Die Stadt will den Riebeckplatz zu einem urbanen Lebensraum mit Aufenthaltsqualität umbauen. Die geplanten Maßnahmen umfassen den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Ingenieurbauwerken und Fuß- und Radwegen sowie die infrastrukturelle Einbindung des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“. Das Land fördert diese Vorhaben mit 29 Millionen Euro, hinzu kommen acht Millionen städtische Eigenmittel.

Darüber hinaus investiert die Stadt rund 9,7 Millionen Euro in die Anpassung der Verkehrsflächen am Kreisverkehr Riebeckplatz sowie die Gestaltung des Parks im nördlichen Bereich. Das Land unterstützt auch diese Maßnahmen – mit rund 6,5 Millionen Euro. Die Ausschreibung der Planungsleistungen wird derzeit vorbereitet; parallel dazu soll Ende April die Entscheidung im Architekturwettbewerb für das Zukunftszentrum fallen. Geplant ist, die Ergebnisse im Juni im Salinemuseum öffentlich vorzustellen.

Universitätsring

Die Umgestaltung der Grünfläche am Universitätsring zwischen Geiststraße und Unterberg wird demnächst abgeschlossen. Im Zuge der abschnittsweisen Neugestaltung hat die Stadt seit September 2023 unter anderem einen neuen, längs durch die Grünanlage verlaufenden Weg und eine barrierefreie Anbindung zum Fußgängerüberweg am Universitätsring geschaffen. Die Lindenreihe entlang der Straße ist künftig in eine durchgängige Rasenfläche mit einem schützenden Geländer eingebettet. Dadurch verbessern sich die Standortbedingungen für die Bäume wesentlich. Die Betsäule und das Robert-Franz Denkmal wurden in die Neugestaltung integriert. Die Fläche am Universitätsring ist Teil des sogenannten „Grünen Altstadtrings“, der Halles Innenstadt umschließt.

Fertigstellung: 2. Quartal 2025
Kosten: 2,1 Millionen Euro
(33,3 % Eigenmittel, 66,7 % Fördermittel „Aktive Stadt-und Ortsteilzentren“)

Brücken

136 Brücken gibt es in Halle (Saale), darunter 28 Spannbetonbrücken. Vier Bauwerke dieser Art werden in diesem Jahr saniert. Sie alle stehen entlang der Straße „An der Magistrale“, die eine erhöhte Bedeutung im zentrumsnahen und überregionalen Straßennetz hat.

- **Rennbahnkreuzbrücken**
  Abbruch der vorhandenen Spannbetonfertigteilbrücken (Baujahr: 1969/70) und Herstellung eines Ersatzneubaus
  Bauzeitraum: 3. Quartal 2025 bis 4. Quartal 2026
  Kosten: 7,4 Millionen Euro (100 % FAG-finanziert)
- **Holzplatzbrücken** (Foto)
  Abbruch der vorhandenen Spannbetonfertigteilbrücken (Baujahr: 1969) und Herstellung eines Ersatzneubaus
  Bauzeitraum: 3. Quartal 2025 bis 4. Quartal 2026
  Kosten: 4,1 Millionen Euro (100 % FAG-finanziert)

Sicherheit

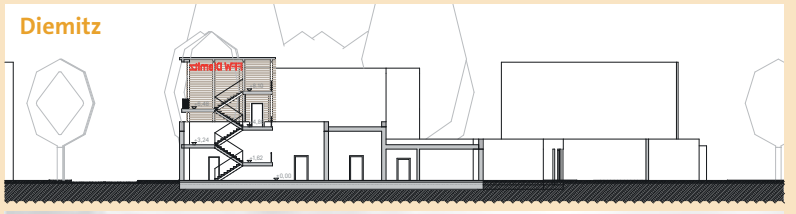

Die Stadt verbessert die Bedingungen für den Brand- und Katastrophenschutz. So bekommen die Freiwilligen Feuerwehren Diemitz und Nietleben für 13,3 Millionen Euro neue Gerätehäuser. Während in Diemitz im 3. Quartal die Entwurfsplanung beginnt, sollen in Nietleben im 4. Quartal bereits die Bauarbeiten starten.

Kosten Nietleben: 7,4 Millionen Euro (davon 365 000 Euro Landesförderung)
Kosten Diemitz: 5,9 Millionen Euro (davon 715 000 Euro Landesförderung)

Parallel dazu treibt die Stadt den geplanten Neubau inklusive technischer Ausstattung für eine gemeinsame Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst voran. Die Baugenehmigung soll im 4. Quartal 2025 eingeholt und die Ausführungsplanung im 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden. Zudem ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geplant, im 1. Halbjahr 2025 zwei weitere stationäre Geschwindigkeits- und Ampel-Blitzer zu errichten – am Rennbahnkreuz und an der Kreuzung Trothaer Straße / Seebener Straße.

Frühjahrsputz startet am 28. März

Hallenserinnen und Hallenser, die sich am diesjährigen stadtweiten Frühjahrsputz mit eigenen Aktionen beteiligen wollen, können diese noch bis **Montag, 24. März,** beim Dienstleistungszentrum (DLZ) Bürgerbeteiligung anmelden. Das DLZ koordiniert die Aktionen auf städtischen Flächen und organisiert nach vorheriger Absprache auch die Bereitstellung von Mülltüten oder das Abfahren von Unrat. Zum alljährlichen Frühjahrsputz ruft die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in diesem Jahr **vom 28. März bis 6. April** auf. Alle Hallenserinnen und Hallenser, Vereine, Initiativen, Unternehmen und Hausgemeinschaften können sich an den Aktionstagen beteiligen. Das Anmeldeformular sowie eine Übersicht mit allen angemeldeten Aktionen in den einzelnen Quartieren stehen im Internet unter: **fruehjahrsputz.halle.de**

Ausstellung eröffnet im Stadtmuseum

„Still Stehen – Seeleute und Geflüchtete in der Pandemie“ lautet der Titel der neuen Ausstellung, die am **Sonnabend, 22. März,** 14 Uhr, im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, eröffnet wird. Die Ausstellung knüpft an den Erfahrungen der Besucherinnen und Besucher an und versucht über Chats, Feeds und Sound der Lebenswirklichkeit von Geflüchteten und Seeleuten während der Covid-19-Pandemie nahezukommen. Gäste vor Ort werden mit der Frage „Und wie ging es dir in der Pandemie?“ abgeholt. Die Schau ist Teil der diesjährigen „Bildungswochen gegen Rassismus“ und bis 30. Mai zu sehen. Weitere Informationen im Internet unter: **stadtmuseumhalle.de**

Vögel kreisen wieder über Schule

Die Stadt hat eine der interessantesten Wandgestaltungen im öffentlichen Raum in Halle (Saale) restaurieren lassen: Die „Vier Vögel“ von Gerhard Hüneke von 1967 sind nun wieder an der Grundschule „Hans Christian Andersen“ in der Seebener Straße angebracht. Die Kosten für Restaurierung und Montage des rund 21 Quadratmeter großen, denkmalgeschützten Kunstwerks belaufen sich auf 14 000 Euro. Nachdem die Stadt im vergangenen Jahr die Sanierung der Schule abgeschlossen hat, kehrt nun auch das Wand-Kunstwerk an seinen historischen Platz zurück. Umgesetzt hat das Projekt der hallesche Künstler Michael Krenz (links, mit im Bild: Matthias Kunkel vom Team Kulturmanagement der Stadt), Absolvent der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Entworfen wurde das Kunstwerk von Gerhard Hüneke, der von 1953 bis 1960 an der Kunsthochschule in Halle studiert hatte und von 1963 bis 1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter dort war. Bei der Umsetzung arbeitete Hüneke seinerzeit mit dem halleschen Metallgestalter Karl-Heinz Trautmann zusammen. Die Arbeit besteht aus einem in Aluminium getriebenen Relief und vier aus Kupfer getriebenen, geschweißten Vögeln mit emaillierten Flügeln. Das Kunstwerk hat eine Größe von drei mal sieben Metern und war schon im Entwurf der Schule, die 1965/66 erbaut wurde, eingeplant. Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 103 Lebensjahre blickt am 27.3. Katharina Schwabe.

100 Jahre wird am 14.3. Werner Langnickel.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 14.3. Alice Wiecker, am 15.3. Edith Kenklies, am 17.3. Anneliese Heberling, Ursula Brunner, Ingeborg Tornack, Ellen Stoye, am 18.3. Irmgard Woitalla, Ljudmila Zalmover, Rosemarie Ratajczyk, am 20.3. Heinz Wossal, am 21.3. Annemarie Taschow, am 23.3. Kurt Richter, am 24.3. Elfriede Bluhm sowie am 26.3. Margarete Mahn.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 14.3. Hannelore Wermter, Elfriede Beyer, Regina Schmiljun, am 15.3. Margot Wiedmer, Rosa Bischoff, am 16.3. Christa Ruhmann, Rita Schmidt, Helga Puppe, am 18.3. Erhard Graf, am 19.3. Horst Nemitz, am 20.3. Wolfgang Rudolph, Lothar Poetsch, Renate Enkhardt, Helga Lippmann, am 21.3. Waltraud Fischer, Ursula Vorholz, am 22.3. Erna Pätzold, am 23.3. Ilse Arndt, Gertrud Czezior, Helmut Bonsack, am 24.3. Ilse Kindt, Werner Thum, am 25.3. Ursula Peters, am 27.3. Herbert Giesecke, Johanna Schepe sowie Luzie Kabisch.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit
70 Jahre Ehe feiern am 19.3. Christa und Wolfgang Röder.

Eiserne Hochzeit
Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 23.3. Inge und Manfred Kleist, am 26.3. Heidemarie und Helmuth Schulz, Irene und Hilmar Steyer sowie Helga und Rudolf Seidel.

Diamantene Hochzeit
60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 20.3. Stefanie und Helmut Drescher, Christine und Peter Weber, Gisela und Helmut Wilk, Edith und Gerhard Bensch, Ruth und Erhard König, Helga und Alfons Rennefahrt, am 27.3. Anna und Karl Schaaf, Bärbel und Wolfgang Gloge, Roswitha und Hans Pietzonka sowie Gisela und Werner Schöne.

Goldene Hochzeit
50 Jahre verheiratet sind am 14.3. Christa und János Kucza, am 15.3. Bärbel und Klaus-Jürgen Kalcher, Sabine und Rainer Finke, Marlis und Gerd Röth, Ilona und Ekkart Kluge, Ines und Detlef Götz, Elke und Burkhard Gräßler, Monika und Siegmar Fischer, Veronika und Dieter Keller, Dagmar und Klaus Rößger, am 21.3. Heidemarie und Hans-Jürgen Thielemann, Nelli und Aleksej Wagner, Monika und Jörg Buchmann, Christel und Siegfried Würfel, am 22.3. Annegret und Rüdiger Beutner, Bärbel und Frank-Michael Albrecht, am 26.3. Marlene und Georg Zenker, am 27.3. Helga und Gottfried Strohbach, Liane und Wolfgang Mahler, Marion und Harald Eckhardt, Gabriele und Gunter Krotofil, Gabriele und Dieter Hänsel, Gudrun und Rüdiger Hammer sowie Marlitta und Hans-Jürgen Mehner.

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
5. März 2025
Die nächste Ausgabe erscheint am
28. März 2025.
Redaktionsschluss: 19. März 2025

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
20.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de

hallesaale HÄNDELSTADT

TERMINE
in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Mit der Installation der letzten Gedicht-Kacheln hat das Projekt „Literarische Fliesen“ von Carl-Christian Elze Mitte Februar in der Stadtbibliothek und im Lyonel-Feininger-Gymnasium seinen Abschluss gefunden. Insgesamt wurden 250 Fliesen mit Gedichten von 63 Dichterinnen und Dichtern aus Deutschland an 25 Orten im Stadtgebiet angebracht. Mit seinem Projekt hat Elze, Halles Stadtschreiber 2024, Literatur in den öffentlichen Raum gebracht und den Menschen einen unmittelbaren Zugang zu Lyrik eröffnet. „Zahlreiche Leute gehen täglich bei der Stadtbibliothek ein und aus. Die Stadtbibliothek bietet sich daher geradezu an, um mit den Literarischen Fliesen die Besucherinnen und Besucher dazu einzuladen, Poesie auf eine neue Weise zu erleben“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt. Auch der Schulleiter des Lyonel-Feininger-Gymnasiums, Jan Riedel (re., mit im Bild: der städtische Koordinator für Musik, Theater und Literatur, Karl Schurath), unterstützt die Aktion: „Kunst und Literatur spielen an unserer Schule eine wichtige Rolle. Deshalb sind wir sehr erfreut, Lyrik so präsent im Schulhaus zu erleben.“ Die Fliesen schmücken nun zahlreiche Standorte. Informationen zum Projekt und zu den Standorten im Internet unter: ***halle.de/literarische-fliesen*** *Foto: Stadt Halle (Saale)*

Kürzerer „Draht“ zur Stadt

Stadt optimiert Hinweis- und Mängelmelder „Sag‘s uns einfach“

Ob defekte Straßenbeleuchtung, illegal abgelegter Müll oder Schäden auf Gehwegen – Mängel im Stadtgebiet von Halle (Saale) können schnell und unkompliziert über das Online-Portal „Sag’s und einfach“ an die Stadt übermittelt werden. Der Hinweis- und Mängelmelder wurde in den vergangenen Monaten optimiert und steht seit Anfang März in einer neuen Version zur Verfügung. Diese bietet unter anderem ein verbessertes Webdesign, das heißt, das System passt sich beispielsweise den jeweiligen Endgeräten optimal an. Darüber hinaus ist es ab sofort möglich, mehrere Bilder hochzuladen. Zudem wurden Erklärungstexte zum besseren Verständnis ergänzt und die automatische Adressfindung vereinfacht.

„Die neue, überarbeitete Version stärkt und verkürzt den ‚Draht‘ zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung. Wir können schneller handeln, Probleme lösen und Hinweise bearbeiten. ‚Sag‘s uns einfach 2‘ ist für die Arbeit unseres Bauhofes und der Einsatzgruppe ‚Sauberkeit und Ordnung‘ eine gute Ergänzung“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Der Online-Dienst, den die Stadt seit 2014 nutzt, kann über das städtische Beteiligungsportal „Mitmachen in Halle“ aufgerufen werden. Er wird vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt und vom Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung der Stadt betreut. Derzeit erfolgt eine landesweite Weiterentwicklung.

Alle bis zum 21. Februar gemeldeten Fälle werden selbstverständlich weiterbearbeitet und die Meldenden erhalten eine Antwort. Allerdings sind diese Hinweise in der neuen Version von „Sag‘s uns einfach 2“ nicht mehr sichtbar.

Mitreden und mitgestalten

Im November 2022 hat die Stadt die digitale Plattform „Mitmachen in Halle“ gestartet. Das Portal vereint verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen von Bürgerentscheiden oder Bauleitplanverfahren, bietet die Stadt zahlreiche eigene Formate an. Diese werden auf „Mitmachen in Halle“ gebündelt. Aktuelle Projekte befassen sich mit dem Leitbild für den Marktplatz, Maßnahmen im Rahmen der „Smart City“-Strategie sowie dem Konzept „Urbane Innenstadt“.

Der Hinweis- und Mängelmelder ist im Internet zu erreichen unter:
mitmachen-in-halle.de/sags-uns-einfach

Verbesserte Verbindung von und nach Halle

Stadt unterstützt Optimierungen im Schienenpersonennahverkehr

Seit Mitte Februar sind die neuen Fahrplanentwürfe für den Schienenpersonennahverkehr in Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Die jährliche Anpassung soll am 14. Dezember in Kraft treten. Die Stadt Halle (Saale) begrüßt das geplante, leicht verbesserte Angebot, das wie folgt aussieht:

- Die S-Bahn-Linie 3 (S 3) verbindet weiterhin die einwohnerstarken Stadtteile Neustadt, Südstadt und Silberhöhe direkt mit den Arbeitsplatzschwerpunkten zwischen Halle und Leipzig.
- Die S 5 wird künftig von/nach Halle-Trotha durchgebunden, wodurch die nördliche Stadthälfte eine Direktverbindung von/nach Leipzig erhält – ein Vorteil für Pendler sowie Studierende.
- Das neue Angebot der S 11 Halle – Querfurt hat sich bewährt und wird beibehalten. Mit dieser S-Bahn-Linie ist beispielsweise das Naherholungsgebiet rund um den Geiseltalsee ohne Umstieg zu erreichen.
- Verbesserungen ergeben sich zudem auf den Strecken zwischen Halle und Bitterfeld, Wittenberg, Bernburg, Kassel sowie Saalfeld.

„Zwischen der Stadt und dem Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) gibt es einen guten Austausch. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass das Angebot stetig optimiert wird. Die Stadtverwaltung ist zuversichtlich, diesbezügliche Veränderungen in den nächsten Jahren gemeinsam mit der NASA verwirklichen zu können. Dazu gehört beispielsweise, dass die S 5 auf der Westseite des Hauptbahnhofs hält, um die Wege von/zur Straßenbahn und vom/zum Bus zu verkürzen. Zudem sollten die Abfahrtszeiten von S 3 und S 5 in Richtung Leipzig optimiert werden, da sie aktuell noch nicht einwandfrei zueinander passen. Zudem würde für die RE 8/9 und RB 47 neben dem Hauptbahnhof ein weiterer bzw. anderer Halt im Stadtgebiet mehr Fahrgäste in die Bahnen locken“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Die Fahrplanentwürfe sind im Internet veröffentlicht unter: **fahrgastforum.de/fahrplanvorschau-2026**

Stadt lädt zum Tag des Gesundheitsamtes

Zum Tag des Gesundheitsamtes lädt die Stadt am **Mittwoch, 19. März,** von 10 bis 14.30 Uhr, in die 2. Etage des Ratshofs, Marktplatz 1, ein. Der Fachbereich Gesundheit bietet verschiedene Mitmachaktionen an – von Hör- und Sehtests über Rauschsimulationen bis hin zu einem Hitze-Quiz. Darüber hinaus informieren und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise zu den Themen „Hitze als Gesundheitsrisiko“, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Frühe Hilfen. Den Tag des Gesundheitsamtes hat das Robert Koch-Institut erstmals 2019 ausgerufen, am 19. März, dem Geburtstag von Johann Peter Frank. Der Mitte des 18. Jahrhunderts geborene Arzt und Sozialmediziner gilt als Begründer des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. In diesem Jahr steht der Aktionstag unter dem Motto „Klimawandel und Gesundheit“.

Kinderlebensmittel im Fokus

Die Vortragsreihe „Wissenswertes rund um Lebensmittel“ erfährt am **Donnerstag, 20. März,** 16.30 Uhr, eine Fortsetzung in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2. Unter dem Titel „Kinderlebensmittel – mehr Schein als Sein?“ lädt die Stadtbibliothek Halle gemeinsam mit der Verbraucherzentrale alle Interessierten ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen folgende Fragen: Wie sinnvoll und kindgerecht sind Kinderlebensmittel? Worauf sollten Eltern im Umgang mit diesen Produkten achten? Anhand ausgewählter Beispiele werden zudem die Versprechen für „Kinderlebensmittel“ hinterfragt und die Zusammensetzung der Produkte mit den Ernährungsempfehlungen verglichen.

Junge Forscher beim Landeswettbewerb

Die Schülerinnen und Schüler, die die Region Halle (Saale) im April beim „Jugend forscht“-Landeswettbewerb Sachsen-Anhalt vertreten, stehen fest: Vom Georg-Cantor-Gymnasium und vom Christian-Wolff-Gymnasium konnten sieben Jungen mit ihren Forschungsprojekten punkten. Die Schüler hatten Ende Februar beim Regionalwettbewerb die ersten Plätze in ihren Sparten erreicht und sich damit für den Landeswettbewerb am Technologiepark Weinberg Campus in Halle (Saale) qualifiziert. Die Stadt unterstützt gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg den Wettbewerb durch die Förderung des Schülerforschungszentrums (SFZ) Halle, in dem viele der halleschen „Jugend forscht“-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer betreut werden. Das SFZ wurde initiiert von den Gymnasien „Georg Cantor“ und „Christian Wolff“. Der bundesweite Wettbewerb „Jugend forscht“ findet in diesem Jahr bereits zum 60. Mal statt; das Finale wird vom 29. Mai bis 1. Juni in Hamburg organisiert.

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 29. Januar 2025

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Bestellung einer Betriebsleiterin des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2024/00642

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestimmt zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Vorschlag des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) und im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister Frau Ullrike Arnswald unbefristet zur Betriebsleiterin des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung.

zu 18.2 Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-33/2024: Bereitstellung einer Schulplattform inklusive Supportleistung,
Vorlage: VIII/2024/00527

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Bereitstellung einer Schulplattform inklusive Supportleistungen an das Unternehmen IServ GmbH aus Braunschweig zu einer Bruttosumme von 1.458.252,89 € für den Leistungszeitraum vom 01.02.2025 bis 31.12.2026 bezogen auf die Implementierung aller Schulen. Der Preis beinhaltet zudem 48 Monate laufende Kosten (Support) für den Betrieb der Software. Die Vertragsdauer für den Support ist zunächst unbefristet, weshalb bei Fortführung des Vertrags über den genannten Zeitraum hinaus Kosten entstehen können.

Stadtrat vom 26. Februar 2025

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.1 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VIII/2025/00792

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende der Freunde und Förderer der Grundschule Dölau e.V. in Höhe von 1.767,45 EUR für eine Geschwindigkeits-Anzeigetafel
(PSP-Element 1.12201.08 - Überwachung des fließenden Verkehrs)

2. Geldspende von Herrn Mies, S. in Höhe von 1.500,00 EUR für das Tierheim der Stadt Halle (Saale).
(Produkt 1.12213 – Tierheim)

3. Geldspende Curadies GmbH &Co. KG in Höhe von 2.000,00 EUR für das Konservatorium der Stadt Halle (Saale)
(Produkt 1.26301 - Konservatrorium)

4. Sachspende des Förderverein Schule am Lebensbaum in Höhe von 3.636,93 EUR für die Förderschule am Lebensbaum
(Produkt 8.22101001.710 - Förderschule am Lebensbaum)

5. Geldspende Frau Kreser, U. in Höhe von 2.000,00 EUR als Baumpatenschaft
(Produkt 1.55101 - Grünflächen und Parkanlagen)

zu 8.2 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VIII/2024/00113

Beschluss:
1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 8.3 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße - Satzungsbeschluss,
Vorlage: VIII/2024/00114

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 24.07.2024 als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 24.07.2024 wird gebilligt.

zu 8.4 Benennung der Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum,
Vorlage: VIII/2024/00531

Beschluss:
Der Stadtrat benennt zwei Vertreterinnen/Vertreter und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“.

Vertreterin/ Vertreter	Stellvertreterin/ Stellvertreter	Fraktion
Hans-Joachim Berkes	Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Prof. Dr. Claudia Dalbert	Dirk Gernhardt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE

zu 8.5 Baubeschluss Silberhöhe, Sanierung Brunnenanlage Früchte des Meeres,
Vorlage: VIII/2024/00566

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Brunnenanlage „Früchte des Meeres“.

zu 8.6 Baubeschluss Spielplatz Hechtgraben,
Vorlage: VIII/2024/00578

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Neubau des Spielplatzes Hechtgraben auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Hechtgraben mit einem Gesamtkostenrahmen von 862.072 €.

zu 8.7 Widmung des Malachitweges,
Vorlage: VIII/2024/00611

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Malachitweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.8 Widmung von Teilen der Chemiestraße,
Vorlage: VIII/2024/00644

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung von Teilen der Chemiestraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.9 Wechsel von Sanierung zu Ersatzneubau der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“,
Vorlage: VIII/2024/00631

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, in Änderung des Beschlusspunkts 1 des Stadtratsbeschlusses vom 28.08.2024 (VII/2024/07256), die Antragsstellung für einen Ersatzneubau anstatt einer Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektaufruf 2023, bei ansonsten gleichbleibendem Gesamtkosten- und Förderumfang.

zu 8.10 Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 - berufsbildende Schulen,
Vorlage: VIII/2024/00333

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme folgender neuer Bildungsgänge in den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 für berufsbildende Schulen:
• Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/-in, FR: Caravan und Reisemobiltechnik an der BbS „Gutjahr“ Halle (Saale) und
• Einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss Wirtschaft an der BbS „F. List“.

zu 9.2 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf,
Vorlage: VIII/2024/00388

Beschluss:
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen, sobald für die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) ein Kauf durch Dritte angezeigt wird.

2. Der Stadtrat bestärkt die Verwaltung in dem Ansinnen die Gartenanlagen in das Landschaftsschutzgebiet Bruckdorfer-Revier einzubeziehen und Zulässigkeit von Art und Maß der Bebauung ausschließlich auf die Notwendigkeiten der gegenwärtigen kleingärtnerischen Nutzung zu beschränken. Dies soll ohne zeitlichen Verzug in einer rechtswirksamen Verordnung umgesetzt und veröffentlicht (erlassen) werden.

3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.

4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.

hallesaale HÄNDELSTADT
TAGESORDNUNGEN
des Stadtrats und der Ausschüsse im Internet einsehen
Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.halle.de/sitzungstermine

5. Im Zuge der Umweltkartierungen sind weitere naturschutzrechtliche Schutzgebietskulissen nach den §§ 23, 25, 29, 30 BNatSchG zu überprüfen.

zu 9.3 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP/FREIE WÄHLER zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen,
Vorlage: VIII/2024/00402

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von Sportanlagen im schulischen Freigelände für die zeitweilige öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten. Das Pilotprojekt soll zum Schuljahr 2025/26 starten.
   a. Dazu ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen. Entscheidend für die Bereitschaft ist das Votum der Schulleitung. Die Stadt schlägt dabei Verantwortliche für die Betreuung bzw. Überwachung der außerschulischen Nutzung der Anlage vor.
   b. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden. Die Unterstützungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit auch Anreize für die teilnehmenden Schulen, beispielsweise in Form einer Aufstockung des Schulbudgets beinhalten. Für die Beseitigung eventueller Schäden durch die Stadtverwaltung ist ein separates Budget bereitzustellen. Hierzu legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis Mai 2025 eine Kostenschätzung jeweils für 2025 und die erste Jahreshälfte 2026 vor.
   c. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.
   d. Neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sollen relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement, die Arbeitsgruppe „Jugendliche im öffentlichen Raum“ des Präventionsrats und der Kinder- und Jugendrat einbezogen werden, um die Schulleitung(en) als Partner bei der erfolgreichen Projektumsetzung zu unterstützen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit, Sportvereine) hierfür gegebenenfalls in Frage kommen, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.

2. das Pilotprojekt zu evaluieren. Hierzu legt sie dem Bildungs- und dem Sportausschuss im Februar 2026 einen Zwischenbericht und im Juni 2026 einen Abschlussbericht vor.

3. bei zukünftigen und laufenden Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelhafte Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig zu prüfen.

4. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung von niedrigschwelligen Sportangeboten (bspw. städtische Bolzplätze/Bolztore, Streetballständer und Calisthenics-Anlagen) für die Freizeitnutzung in die Sportstättenentwicklungsplanung einzubeziehen.

zu 9.4 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) und der CDU-Fraktion zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen,
Vorlage: VIII/2024/00507

Beschluss:
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Handlungsalternativen zur Minderung der Auswirkungen der sozialen und ethnischen Segregation auf die halleschen Grundschulen zu prüfen und durch einen interkommunalen Vergleich sowie Austausch mit dem Bildungsministerium alternative Lösungen und Handlungsoptionen zu prüfen daraus Handlungsoptionen aufzuzeigen, die in der Stadt Halle (Saale) umsetzbar sind und das Ergebnis dem Stadtrat schnellstmöglich vorzulegen. Dabei sind neben Möglichkeiten zur strategischen Anpassung der Schulbezirke auch weitere bestehende Handlungsmöglichkeiten zu prüfen.
   a. Ziel sind gerechtere Bildungschancen für Kinder unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft und mit geringerer deutscher Sprachkompetenz durch mehr Kontakte mit Muttersprachlern, dies unter anderem durch eine gleichmäßigere Verteilung derer mit Unterstützungsbedarf.
   b. Hinsichtlich möglicher Anpassungen der Schulbezirke bei zu hoher Zahl an Kindern mit geringer deutscher Sprachkompetenz oder über individuelle Anträge der Eltern, beispielsweise bei einer hohen Quote zur Sprachförderung an Grundschulen, sollen auch Alternativen geprüft werden, die zu einer vertretbaren Überschreitung einer Schulweglänge von 2.000 m führen würden bzw. führen könnten.
   c. Für jede Handlungsoption sind die jeweiligen Vor- und Nachteile, zur Umsetzung erforderliche Beschlüsse sowie etwaige Kosten darzustellen sowie die Anzahl an Kindern je Schule mit Sprachförderbedarf (Deutsch).

2. Der Bildungsausschuss ist einmal im Quartal über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vom 27. September 2024

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 13.1 Vergabebeschluss:
Kita-B-2024-016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Fassadensanierung Kita Kling Klang/Tierhäuschen, Züricher Straße 51/53, 06128 Halle (Saale), Los 08 Fassadensanierung,
Vorlage: VIII/2024/00122

Beschluss:
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Fassadenarbeiten für die Kita Kling-Klang/ Kita Tierhäuschen am Standort Züricher Straße 51/53, 06128 Halle (Saale) an die Firma H&B Bau GmbH, Langenbogener Straße 7 aus 06317 Seegebiet Mansfelder Land zu einer Bruttosumme von 244.148,66 € zu erteilen.

zu 13.2 Vergabebeschluss:
Kita-B-2024-015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale), Los 12 Trockenbau,
Vorlage: VIII/2024/00123

Beschluss:
Der Betriebsausschuss beschließt den Zuschlag für Los 12 Trockenarbeiten für die Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga / Fuchs und Elster am Standort Gottfried-Semper-Straße 15 /16, 06124 Halle (Saale) an die Firma Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH, Liebermannstraße 14, 39108 Magdeburg zu einer Bruttosumme von 208.470,59 € zu erteilen.

zu 13.3 Vergabebeschluss:
Kita-B-2024-019 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale), Los 16 Innenputz- und Malerarbeiten,
Vorlage: VIII/2024/00137

Beschluss:
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Innenputz/Malerarbeiten für den Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsneubau Hort Grundschule Diemitz am Standort Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) an die Maler Berger GmbH aus 06184 Kabelsketal OT Dieskau zu einer Bruttosumme von 367.009,48 € zu erteilen.

zu 13.4 Vergabebeschluss:
Kita-B-2024-008 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15 /16, 06124 Halle (Saale), Los 20 Elektrotechnische Anlagen,
Vorlage: VIII/2024/00124

Beschluss:
Der Betriebsausschuss beschließt den Zuschlag für Los 20 Elektrotechnische Anlagen für die Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und Elster am Standort Gottfried-Semper-Straße 15 /16, 06124 Halle (Saale) an die Firma Elektro-Technik Halle GmbH, Sonneberger Straße 25, 06116 Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 448.623,00 € zu erteilen.

zu 13.5 Vergabebeschluss:
Kita-B-2024-007 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale), Los 21 (Heizung, Lüftung, Sanitär),
Vorlage: VIII/2024/00128

Beschluss:
Der Betriebsausschuss beschließt den Zuschlag für Los 21 HLS-Arbeiten für die Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und Elster am Standort Gottfried-Semper-Straße 15 /16, 06124 Halle (Saale) an die Firma Dietz-Heizung-Lüftung-Sanitär GmbH, Aprikosenweg 17, 06112 Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 622.702,00 € zu erteilen.

zu 13.6 Beschluss zur Aufhebung des Nutzungsvertrages und Abschluss des Mietvertrages mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (gwg) über das Objekt Myrtenweg 1a in 06122 Halle (Saale) zur Nutzung einer Kindertagesstätte,
Vorlage: VII/2024/06921

Beschluss:
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Abschluss eines neuen Mietvertrages in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 13.05.2024 mit der gwg Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH für das Objekt Myrtenweg 1a für eine Laufzeit von fünf Jahren rückwirkend ab 01.08.2024 zuzustimmen.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vom 6. Dezember 2024

Öffentlicher Beschluss

zu 7.1 Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/07352

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2025:

Erfolgsplan

Gesamterträge	69.673.593,21 EUR
Gesamtaufwendungen	69.673.593,21 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	13.047.995,92 EUR
Gesamtausgaben	13.047.995,92 EUR

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:
Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale) 2025

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten 4.025.276,79 €
Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten 55.104.552,45 €

davon Zuschüsse an EB Kita 53.516.332,28 €
davon Zuschüsse EB Kita Brandschutz 694.206,30 €
davon Zuschüsse EB Kita §23 894.013,87 €

Investitionen 2025

PSP Element 8.36501018 KK Breiter Pfuhl / KG EINSTEIN (Auszahlung) 1.000.000,00 €
PSP Element 8.36501019 Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster (Auszahlung) 2.686.850,00 €
PSP Element 8.36501020 Kita Ökolino/ Hort GS Diemitz (Auszahlung) 4.350.000,00 €
PSP Element 8.36501025 Kita Goldenes Schlüsselchen / Entdeckerland (Außenanlagen) 700.000,00 €

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

Wahlergebnis im Wahlkreis 71 (Halle) für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich hiermit das vom Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 03.03.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl vom 23.02.2025 für den Wahlkreis 71 öffentlich bekannt:

Wahlberechtigte	224.552
Wähler/innen	173.599
Ungültige Erststimmen	2.109
Gültige Erststimmen	171.490
Ungültige Zweitstimmen	1.321
Gültige Zweitstimmen	172.278

Von den **gültigen Erststimmen** (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Kurzbezeichnung der Partei	Stimmen
1.	Eigendorf, Eric	SPD	30.798
2.	Bernstiel, Christoph	CDU	38.174
3.	Raue, Alexander	AfD	52.546
4.	Böttger, Janina	Die Linke	27.804
5.	Mark, Yana	FDP	5.045
6.	Salis, Luca	GRÜNE	9.366
7.	Kadzimirsz, Falko	FREIE WÄHLER	2.866
8.	Pekel, Christopher	Die PARTEI	2.806
10.	Mauson, Adrian Manuel	MLPD	496
11.	Schröder, Martin	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1.589

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass **Raue, Alexander (AfD)** mit 52.546 die meisten Stimmen erhalten hat.

Von den **gültigen Zweitstimmen** (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	20.794
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	31.132
3.	Alternative für Deutschland (AfD)	49.347
4.	Die Linke (Die Linke)	26.440
5.	Freie Demokratische Partei (FDP)	6.059
6.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	15.182
7.	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.616
8.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.753
9.	Volt Deutschland (Volt)	1.660
10.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	192
11.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	557
12.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	17.546

Dr. Judith Marquardt
Kreiswahlleiterin

Längere Öffnungzeiten für Grünschnitt-Abgabe

Hallenserinnen und Hallenser können seit Monatsbeginn ihren Grünschnitt wieder zu den zusätzlichen Öffnungszeiten auf dem Wertstoffmarkt der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in der Äußeren Hordorfer Straße in Halle (Saale) abgeben. Bis Oktober hat der Wertstoffmarkt für die Grünschnitt-Abgabe samstags von 12.30 bis 20.30 Uhr und sonntags von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Die regulären Öffnungszeiten der drei halleschen Wertstoffmärkte sind: Montag bis Freitag 6 bis 20.30 Uhr und Samstag 7 bis 12 Uhr. Alternativ wird der Grünschnitt auch von der HWS abgeholt. Grünschnittsäcke sind auf dem Wertstoffmarkt, Äußere Hordorfer Straße, und im Kundencenter der Stadtwerke, Bornknechtstraße 5, erhältlich. Die vollen Säcke können neben die braune Tonne gestellt werden und werden beim nächsten Entsorgungstermin mitgenommen. Laut Abfallwirtschaftssatzung der Stadt dürfen diese Säcke nur zusätzlich zur Biotonne verwendet werden. Hallenserinnen und Hallenser, die keine Biotonne nutzen, können ihren Grünschnitt gebührenfrei auf dem Wertstoffmarkt abgeben oder gebührenpflichtig abholen lassen.

„Waschbär“ reinigt Abfallbehälter

Das Waschmobil der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) dreht seit Anfang März wieder seine Runden durch Halle. Auf der Internetseite der HWS können Hallenserinnen und Hallenser sich informieren, wann ihre Straße vom „Waschbär“ angesteuert wird, und sich für die automatische Wachmobil-Erinnerung per E-Mail anmelden. Die Anwohnenden werden gebeten, ihre Tonnen nach der Leerung bis spätestens 21 Uhr an der Grundstücksgrenze stehen zu lassen. Für den Monat März stehen die Reinigungstermine bereits online. Die regelmäßige Reinigung der Bio- und Restmülltonnen erfolgt einmal jährlich kostenfrei im Rahmen der aktuell geltenden Abfallgebührensatzung. Wer eine zusätzliche Reinigung benötigt, kann diese gegen eine Gebühr direkt über den Kundenservice der HWS buchen. Informationen zum „Waschbär“ im Internet unter: **hws-halle.de/privatkunden/entsorgung-reinigung/reinigung/waschmobil**

3. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 29.05.2024 die 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements vom 26.03.2014 (Vorlagen-Nr. VII/2024/07083) wie folgt beschlossen:

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Engagement-Beirat

(1) Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in dem bis zu 15 Mitglieder tätig sind. Die „Engagement-Botschafterin des Jahres“ bzw. der „Engagement-Botschafter des Jahres“ ist Mitglied des Beirates. Für jede Fraktion des Stadtrates kann ein Mitglied mit beratender Stimme berufen werden.

(2) Der Engagement-Beirat erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Engagement-Förderung in der Stadt.

(3) Der Beirat begleitet kontinuierlich die Umsetzung der lokalen Engagement-Strategie und entwickelt dazu konkrete Empfehlungen für Maßnahmen.

(4) Der Engagement-Beirat gibt sich mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

(5) Der Beirat berichtet jährlich dem Stadtrat über seine Aktivitäten. Zum Ende jeder Berufungsperiode stellt er dem Stadtrat seine Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung der Engagement-Strategie vor.

Diese 3. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 30. Januar 2025

i.V.

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 29. Mai 2024 beschlossene

„3. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“
Vorlage: VII/2024/07083

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30.01.2025

i.V.

Oberbürgermeister

19. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. 1 Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), geändert durch Gesetz vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 12. Dezember 2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 29 Abs.1, 4. Satz:
Streichung „20,89 %“, ersetzt durch „20,85 %“

§ 2

§ 33 Abs. 3:
Streichung „11, Satz 4“, ersetzt durch „10, Satz 7“

§ 3

Anlage 2 zu § 9 Abs. 10:
Aktualisierte Liste der Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer wie folgt:

Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landesgeschäftsstelle
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Deutscher Bauernbund e. V.
Geschäftsstelle
Adelheidstraße 1
06484 Quedlinburg

Waldbesitzerverband für
Sachsen-Anhalt e.V.
Lennéstraße 6
39112 Magdeburg

Landesforstverein Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsstelle
Rammelburger Hauptstraße 1
06343 Mansfeld
OT Friesdorf

Gartenbauverband Mitteldeutschland e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e.V.
Lorenzweg 56
39128 Magdeburg

Landesverband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e. V.
OT Arendsee
Sanner Dorfstraße 27
39619 Arendsee / Altmark

Familienbetriebe Land und Forst
Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsstelle
Am Kanal 16 -18
14467 Potsdam
info@fablf-sachsen-anhalt.de

Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer
Paulshof 1
39291 Möser
OT Schermen

Landesverband Haus & Grund
Sachsen-Anhalt e.V.
Halberstädter Str. 10
39112 Magdeburg

Pächterverband Sachsen-Anhalt e. V.
Adelheidstraße 1
06484 Quedlinburg

Freie Bauern Sachsen-Anhalt
Bauernstraße 49
39343 Eimersleben

Interessengemeinschaft Land schafft
Verbindung Sachsen-Anhalt
Kleine Gänseweide 2
39221 Grossmühlingen

Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft e.V.
Bahnhofstraße 31
59065 Hamm

§ 4
Inkrafttreten

Die 19. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 12. Dezember 2024

Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossene 19. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“, Beschluss A 07 – A 09/2024, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 25.02.2025

i.V.

Oberbürgermeister

Die 19. Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ wurde mit Bescheid vom 14.02.2025 gemäß § 58 (2) Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Halle (Saale), den 14. Februar 2025

Im Auftrag
Simon Kuchta
Fachbereichsleiter

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 2. Änderung Beschluss zur Veröffentlichung

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. August 2024 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park) in der Fassung vom 18. April 2024 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung bestimmt (Beschluss-Nr.: 01/2024).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1) befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle-Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal. Es umfasst eine Fläche von 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere (insbesondere Fische, Krebse, Muscheln), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom 15. Juli 2024.

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, Untere Behörden, vom 25.03.2024 – Schutzgüter: Wasser, Boden, Mensch;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 402 vom 25.03.2024 – Schutzgut: Mensch;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405 vom 22.03.2024 – Schutzgut: Wasser;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 409 vom 15.03.2024 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fische, Krebse und Muscheln).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **24. März 2025** bis zum **30. April 2025** über folgende Internet-Portale veröffentlicht:

- bei der Stadt Halle (Saale) unter **www.oeffentliche-auslegung.halle.de,**
- bei der Stadt Landsberg unter **www.stadt-landsberg.de/de/bauleitplanung.html,**
- bei der Gemeinde Kabelsketal unter **www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html**

und wird über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter:
https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de
veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können bei der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **30. April 2025** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: **planen@halle.de** übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder zur Niederschrift in den Auslegungsorten in Landsberg und Kabelsketal während der unten genannten Öffnungszeiten.

In der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 bei der Stadt Halle (Saale) ist dies während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Neustädter Passage 18, im Zimmer 16.08, möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ an folgenden Orten ausgelegt:

In der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer während folgender Zeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

In der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Der Zutritt zur Stadtverwaltung Landsberg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel.-Nr. 034602/24919, k.engel@stadt-landsberg.de) möglich.

In der Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung, Büro des Amtsleiters, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal OT Gröbers, zu den folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei der Stadt Halle (Saale). Eine telefonische Terminvereinbarung mit der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, Herrn Dr. Besch-Frotscher (Tel.-Nr. 0345/221-6255) bzw. Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 2. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 18. Februar 2025

René Rebenstorf
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in der Sitzung am 16.08.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 2. Änderung, Beschluss-Nr.: 01/2024, bestätigt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 25.02.2025

i.V.

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 3. Änderung Satzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2024 den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1, Star Park), 3. Änderung, in der Fassung vom 23. Oktober 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 03/2024). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1) befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle-Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal und umfasst 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich nordwestlich des Bestandsgeländes des Logistikunternehmens „home24“ zwischen der Orionstraße im Westen und einer zurzeit in Planung befindlichen Stichstraße von der Polarisstraße im Osten. Das Plangebiet umfasst ca. 0,86 ha.

Im zweiten Lageplan sind die Geltungsbereiche bezüglich der zwei externen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Für diese Maßnahmen werden zwei Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ in Anspruch genommen. Eine Fläche liegt in der Gemarkung Peißen, Flur 3, im Flurstück 86, ca. 150 m nördlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Randbereich eines dort angelegten Regenrückhaltebeckens. Eine weitere Fläche von ca. 0,5 ha befindet sich in der Gemarkung Reußen, Flur 3, im nördlichen Teil des Flurstücks 454, am nordöstlichen Rand des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 unmittelbar östlich an die Bebauung im Industriegebiet angrenzend und etwas südlich des Zwebendorfer Grabens.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den angefügten Lageplänen ersichtlich.

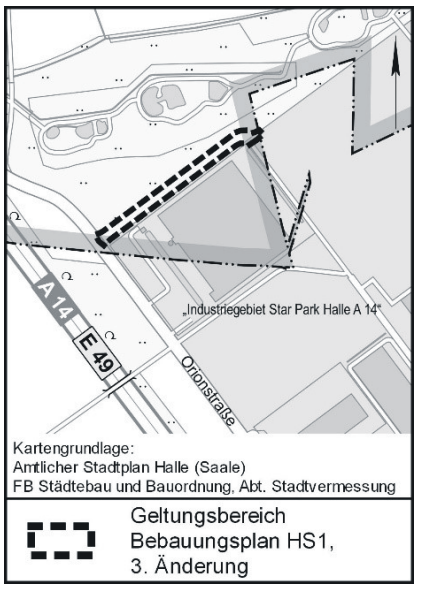

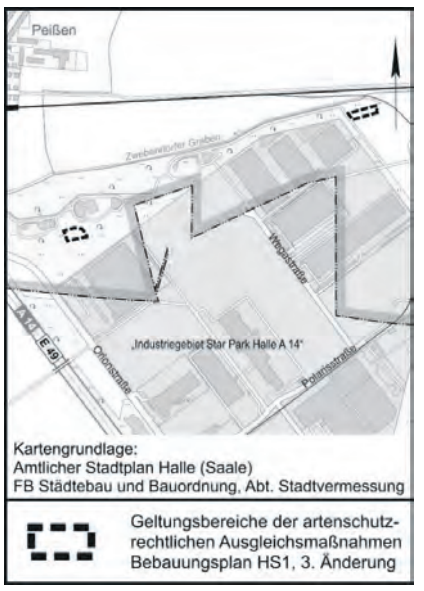

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 3. Änderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.17, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 2 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Gemäß der Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 wird diese Bekanntmachung in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder Gemeinde Kabelsketal, Stadt Landsberg und Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

Am Tag der letzten öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1, Star Park), 3. Änderung, in Kraft.

Halle (Saale), den 13. Februar 2025

René Rebenstorf
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in der Sitzung am 10.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 3. Änderung, Beschluss-Nr.: 03/2024, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 25.02.2025

i.V.

Oberbürgermeister

Gewalt an Frauen: Online-Umfrage bis 31. März

Mehr als jede dritte Frau in Deutschland hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und / oder sexuelle Gewalt erfahren – das hat eine repräsentative Studie der Europäischen Union im November 2024 ergeben. Nur ein Teil der betroffenen Frauen sucht private oder professionelle Unterstützung. Um die tatsächlichen Hilfsbedarfe zu erfassen und passgenaue Angebote zu entwickeln, wurde eine vom Gleichstellungsministerium in Auftrag gegebene, landesweite Befragung von Frauen in Sachsen-Anhalt zu Übergriffen und Gewalterfahrungen gestartet. Die Befragung richtet sich an Frauen mit Erfahrungen in den Bereichen verbale oder körperliche Übergriffe, digitale, physische oder sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung sowie Missbrauch in der Kindheit.

Durchgeführt wird die Studie vom Forschungsinstitut Zoom Sozialforschung und Beratung GmbH im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt. Bis 31. März können Frauen in Sachsen-Anhalt anonym daran teilnehmen. Der Zugang erfolgt mit dem Kennwort „Mut“ über die Internetseite: **www.frauenbefragung.de**

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Das städtische Frauenhaus mit ambulanter Beratungsstelle bietet Schutz und Beratung. Die Fachberatungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt „Lichtung“, die Interventionsstelle und das Frauenzentrum Weiberwirtschaft komplettieren das Beratungsangebot. Zentrale Ansprechpartnerin der Stadt ist die Gleichstellungsbeauftragte Daniela Suchantke. Weitere Informationen im Internet unter: **halle.de/leben-in-halle/migration-und-integration/gleichstellungsbeauftragte**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER STADT HALLE (SAALE) IM INTERNET FINDEN

karriere.halle.de

Anzeige

und nachhaltig Wohnen – in einem genossenschaftlichen Tinyhaus. Hier verbinden sich die Vorteile einer starken, sozial engagierten Wohnungsgenossenschaft mit einem Zuhause in den „eigenen vier Wänden“. Hier wohnen Sie sicher und profitieren vom Service und den Angeboten unseres Sozialmanagements und den Begegnungsstätten.

Das Tinyhaus ist barrierefrei – die Nutzung ist an kein Alter gebunden.
Ökologische Baustoffe sorgen für ein gesundes und angenehmes Raumklima. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Wärmepumpe.
Die Kosten für Unterhalt, Pflege und Wartung sind gering. Die Verwendung modernster Materialien für die Gebäudehülle sorgen für eine hohe Energieeffizienz, zugleich für hohen Schall-, Brand- und Einbruchschutz.
Zu jedem Tinyhaus gehört ein eingezäuntes Grundstück.

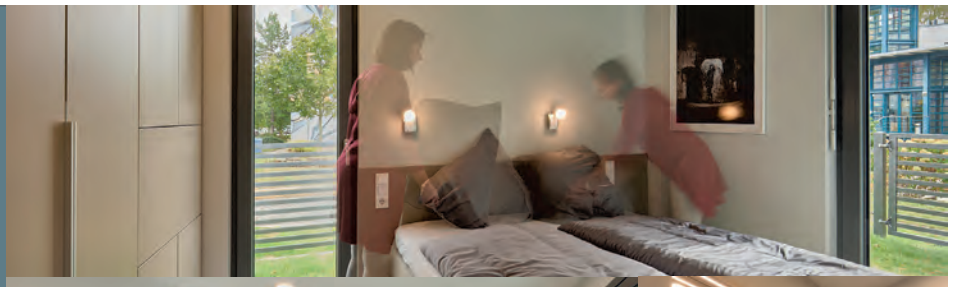

INNOVATIVES
RAUM
KONZEPT

JETZT
BESICHTIGEN

TERMIN VEREINBAREN:
0800 4011140 www.wgfreiheit.de

TINY Wohnen
Kleines Haus - Große Genossenschaft

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie viele Aspekte Ihres Lebens mit dem Hörsinn zusammenhängen?

Vielleicht ist es etwas, das Sie gut können, wie Gitarre spielen.
Vielleicht ist es etwas, das Sie richtig lieben, wie Musik.
Vielleicht ist es das sanfte Rauschen und Tröpfeln von Regen.

Unbehandelter Hörverlust kann bedeuten, dass Sie auf Dinge verzichten, die Ihnen immer Freude bereitet haben. Da jeder von uns persönlich geliebte Töne im Leben hat, sagen wir: Liebe das Hören.

Schenken Sie Ihren Ohren die Aufmerksamkeit, die sie verdienen und **vereinbaren Sie einen kostenlosen Hörtest.**

Liebe das Hören

mein.akustiker die hörexperten

Halle | Ludwig-Wucherer-Straße 56
0345 68 45 91 75
Sitz: HEARtec Hörsysteme GmbH, Markt 23, 08289 Schneeberg

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Immobilie verkaufen? Keiner verkauft mehr Immobilien als wir.

Julia Krüger
Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de

Jörg Brade
Halle-Ost, Östlicher Saalekreis, Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de

Frank Praßler
Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de

Sven Obert
Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

MEDIA MITTELDEUTSCHLAND

Es berät Sie:
Ulrich Bloch
Ihr Ansprechpartner für das Amtsblatt Halle
T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de
media-mitteldeutschland.de

ENGEL&VÖLKERS

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)
+49 (0) 345 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: engelvoelkers_hallesaale
Facebook: engelvoelkershallesaale

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen
Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34
Es betreut Sie Jan Edler.
Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de